

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Damit ist dieser Punkt erledigt und ich fahre jetzt fort mit dem **Tagesordnungspunkt 22**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/3386](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich als erste Rednerin Frau Abgeordnete Merz von der Fraktion der SPD auf. Nicht anwesend, dann gehen wir weiter. Der nächste Redner ist dann Abgeordneter Kießling von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Zuschauer an den Bildschirmen, ich fasse mich in diesem Tagesordnungspunkt kurz, denn TOP 15 haben wir noch nicht behandelt, werden wir aber noch tun.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollen angemessen honoriert werden, denn sie vertreten die Landesinteressen und das ist auch sehr wichtig. Die Ausbildung des Nachwuchses gehört zu den wichtigsten Aufgaben. Der Vorschlag der CDU betrifft heute aber ausschließlich die Zulage der Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern. Im konkreten Fall sollen das 200 Euro im Monat mehr sein, die entsprechend dazukommen. Das wird in Nummer 12 der Anlage 1 Abschnitt II des Thüringer Besoldungsgesetzes geregelt, dort soll das aufgenommen werden.

Jene Zulage reiht sich dann in folgende Reihe ein: Zulage für Beamte als fliegendes Personal, Zulage für Beamte beim Amt für Verfassungsschutz, Zulage für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben, Zulage für Beamte der Feuerwehr, Zulage für Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten, Zulage für Beamte im Außendienst der Steuerprüfung, allgemeine Zulage, Zulage für die Verwendung bei obersten Behörden des Bundes oder eines anderen Landes, Zulage für Fachberater, Zulage für Koordinatoren am Schulamt, Zulage für die Übernahme besonderer Aufgaben an Schulen. Offensichtlich – und so auch die diesmalige Gesetzesbegründung – bedarf es dieser Zulagen des Anreizes wegen oder für die Vergütung besonderen Aufwands.

Heute geht es Ihnen, liebe CDU-Fraktion, um Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern. Morgen können diese Listen natürlich beliebig verlängert werden. Argumente werden sich für vielerlei Sonderaufgaben von Beamten finden. Gerade auch in anderen Bildungseinrichtungen finden sich gute Leute umso eher, wenn ihr Engagement eine Honorierung erfährt. Dass gerade in Thüringen das Lockmittel besserer Beförderungsmöglichkeiten als Anreiz wegfällt, haben Sie sich selbst zuzuschreiben, denn es ist in der Beamtenbesoldungspraxis gang und gäbe, dass Sie ihre Bediensteten allzu oft mit Versprechungen motiviert haben, denen aber keine Taten gefolgt sind.

Eine Katze lässt sich auch nicht unbegrenzt oft hinter dem Ofen hervorlocken. Langsam verstehen Sie, dass es Anreize braucht, wenn man die Guten haben will. Aber es kann nicht sein, dass dann jeweils Gruppen den Platz 12 dieser Zulagenliste einnehmen und als Nächstes dann eben diejenigen, die am lautesten brüllen und dort eine weitere Zulage haben wollen.

(Beifall AfD)

Die angedachten 200 Euro im Monat für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern stehen im Übrigen nach meiner Auffassung nicht im Verhältnis der Zulagen für Beamte der Steuerprüfung, die im mittleren Dienst zum Beispiel 20 Euro und im gehobenen Dienst 43 Euro monatlich bekommen und allgemein bekannt im Außendienst ganz andere Aufwendungen davonzutragen haben, die eben dort nicht bezahlt werden. Da wäre jetzt zum Beispiel mal das Tagegeld zu nennen, was ihnen da zusteht.

Wir kommen dazu noch mal im TOP 15. Da geht es auch noch mal um das Besoldungsgefüge in Thüringen. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist dieses Besoldungsgefüge Stückwerk und bedürfte einer dringenden und ordentlichen Reform und ist momentan leider ungerecht genug.

Einer Ausschussüberweisung stimmen wir natürlich gern zu, damit wir hier eventuell im Ausschuss die Möglichkeit haben, noch eine Optimierung oder eine Verbesserung des ganzen Vorstoßes zu haben. Vielen Dank.

(Abg. Kießling)

(Beifall AfD)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Vielen Dank. Ich möchte das kurz noch mal klarstellen. Wir behandeln jetzt die Tagesordnungspunkte, die auf jeden Fall noch behandelt werden sollen. Das ist jetzt im Moment der Tagesordnungspunkt 22, danach der Tagesordnungspunkt 24 und dann der Tagesordnungspunkt 70.

Als Nächste spricht Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe zu, dass ich bei meinem Vorredner von der AfD zunächst nicht so genau wusste, worüber er eigentlich spricht, aber irgendwann ist der Begriff „Fachleiter“ gefallen. Da habe ich mir dann gedacht, vielleicht ist er doch beim richtigen Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber was er damit wollte, hat sich mir jedenfalls nicht erschlossen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

Ich glaube, es lag nicht nur an mir, wenn ich den Beifall im Raum richtig deute.

In dem Gesetz geht es tatsächlich um die Fachleiterinnen im Schulbereich und diese übernehmen überaus wichtige und vielfältige Aufgaben in der zweiten Phase der Lehrerinnenbildung. Von daher ist es selbstverständlich auch gut und richtig, dass wir über die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht für die, die es nicht so genau wissen: Fachleiterinnen/Fachleiter betreuen beispielsweise die pädagogische, fachdidaktische und fachmethodische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Theorie und Praxis. Sie wirken aber auch an den Lehramtsprüfungen mit, sie erteilen Ausbildungsunterricht, sie begleiten Schulpraktika und übernehmen auch fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Aufgaben, also ein sehr umfangreiches Spektrum. Sie wirken außerdem auch bei der Lehrerfort- und -weiterbildung mit, aber auch im Einzelfall bei festgelegten Aufgaben im Rahmen von Schulversuchen und Projekten der Schulentwicklung und – ganz wichtig – sie begleiten auch die Berufseingangsphase von Lehrkräften.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war und ist es auch richtig, dass wir die Anreize für die Fachleiterinnen im Besoldungsgesetz verbessert haben und von einer reinen Amtszulage – Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte – hin zu einem Beförderungamt der sogenannten Funktionsstelle gewechselt sind. Die Voraussetzung für die Funktionsstelle ist jedoch nach § 67 c des Besoldungsgesetzes die mindestens hälftige Verwendung als Fachleiter und diese hälftige Verwendung haben nun mal viele der Fachleiterinnen – und zwar ungefähr 160, haben wir uns sagen lassen – nicht, sodass bei ihnen die Voraussetzungen für die Beförderung nicht vorliegen. Das trifft vor allem die Fachleiterinnen und Fachleiter, die nur wenig Lehramtsanwärterinnen betreuen, weil sie beispielsweise für Fächer zuständig sind, für die es einfach nur wenige Lehramtsanwärterinnen gibt, zum Beispiel die sogenannten Mangelfächer oder auch die sogenannten Orchideenfächer. Und das ist natürlich ein Problem, das muss man ganz klar sagen, das liegt ja nicht im bösen Willen oder in der Absicht der Fachleiterinnen und Fachleiter, sondern schlichtweg an der Realität.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Das Ziel der Initiative der CDU ist es nun, diese Ungerechtigkeit mit einer Funktionszulage in Höhe von 200 Euro für die betroffenen Lehrkräfte auszugleichen. Ich darf sagen, wir haben uns das angeschaut und wir sehen diesen Vorschlag der CDU durchaus positiv und stehen daher einer Ausschussüberweisung offen gegenüber, weil wir glauben, wir müssen darüber reden. Es ist einfach eine Ungerechtigkeit und die führt eher dazu, dass dann Menschen sagen: Ja, tut mir leid, dann übernehme ich solche Aufgaben gar nicht erst. Und das kann ja nicht im Sinne der Erfinderin oder des Erfinders sein.

Im Ausschuss sind wir dann auch gern bereit, weiter über positive Anreizgestaltung zu sprechen, vielleicht fallen uns auch noch andere Möglichkeiten ein. In diesem Sinne danke ich erst mal für den Vorschlag und hoffe auf eine gute Debatte im Fachausschuss dazu. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke. Der nächste Redner ist Abgeordneter Wolf von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Vielen Dank, Kollegin Rothe-Beinlich, dass Du uns zumindest in das Thema eingeführt hast. Dein Vorredner hat überhaupt nicht verstanden, um was es geht. Auch das kommt hier in diesem Haus – zumindest auf der Seite – häufig vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jährlich brauchen wir in etwa 800 bis 1.000 neu eingestellte, und zwar als Ersatz eingestellte Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen – jährlich. Das heißt, bei in etwa konstanten, sogar in den nächsten Jahren noch leicht steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen für die nächsten sieben bis acht Jahre: Wir haben insbesondere eine große Herausforderung in dem Bereich Nachwuchsgewinnung. Nun ist es so, die beste Form der Bindung für den eigenen Nachwuchs – das ist nicht nur in der Wirtschaft so, sondern auch im öffentlichen Dienst, das heißt natürlich auch im Schuldienst – ist die eigene Ausbildung. Im Lehrerinnen- und Lehrerbereich ist das in die verschiedenen Phasen unterteilt, insbesondere in die erste an den Hochschulen und in die zweite Phase an den Studienseminaren.

Dazu haben wir uns als Koalitionsfraktionen zusammen mit der CDU im Rahmen auch der Haushaltsgesetzgebung 2020 auf ein neues Besoldungsgesetz mit umfangreichen Zulageregelungen, mit einer A13 für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und auch wieder mit der Wiedereinführung des seit 2010, glaube ich, nicht mehr existierenden Amts der Fachleiterin und des Fachleiters am Studienseminar, beschlossen.

Nun ist es leider so, dass die Referendarinnen und Referendare, für die wir als Haushaltsgesetzgeber im Haushalt 1.500 Stellen zur Verfügung gestellt haben, natürlich auch erst mal ausgebildet werden müssen. Wir werben als Land Thüringen intensiv um so viel wie möglich Referendarinnen und Referendare, aber derzeit haben wir 781 junge Menschen, die ihren Vorbereitungsdienst in Thüringen absolvieren. 781, es ist völlig klar, es dauert in etwa anderthalb bis zwei Jahre, das kann man sich leicht ausrechnen, wenn man 800 bis 1.000 braucht, reicht das hinten und vorne nicht. Da haben wir eine Riesenherausforderung, die Schulämter erledigen hier eine Mammutaufgabe.

Wir haben aber eine Spezifik darin und das sind eben nicht nur die Orchideenfächer, sondern wir haben ganze Schularten, wo zu wenig in der ersten Phase ausgebildet worden ist, und zwar deutschlandweit. Da gibt es KMK-Erhebungen dazu; jeder, den es interessiert, kann es sich ansehen. In Thüringen ist es so, von den

(Abg. Wolf)

781 derzeit im Vorbereitungsdienst Befindlichen sind es 185 für die Grundschulen, 92 für die Regelschulen, 81 an den TGS, das kann SEK I als auch SEK II sein, 343 für die Gymnasien und 15 für die Gesamtschulen, auch hier SEK I wie SEK II möglich, 9 für den Bereich der Förderpädagogik und 56 im Bereich der Berufsbildenden Schulen.

Es gibt also drei Schularten, wo die pure Zahl der im Vorbereitungsdienst Befindlichen nicht ausreicht, wenn man noch die Fachspezifik dazurechnet, also zum Beispiel – dazu werde ich gleich noch was sagen - Physik Regelschule oder Mathematik Regelschule, um auf die hälftige Verwendung zu kommen. So wie wir es beschlossen haben, ist es so – und deswegen begrüße ich auch den Vorschlag der CDU, das noch mal neu anzufassen –, da würden die Fachleiter an den genannten Schularten allüberwiegend weder ein Amt bekommen noch eine Zulage. Damit ist völlig klar, dass dieser wichtige Bereich der Nachwuchsgewinnung bzw. der Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung stirbt. Das will niemand! Das wollte auch der Gesetzgeber nicht und deswegen müssen wir nachsteuern.

Wir hatten eine Anhörung im Bildungsausschuss zu einem Antrag. Dort hat uns unter anderem ein uns allen noch bekannter Professor aus Jena, der mal Staatssekretär war, in der Drucksache 7/616 interessante Zahlen geliefert, nämlich – und da will ich jetzt mal draufkommen – im Bereich Mathematik, derzeit Studierende, also Semester 18/19, Mathematik Regelschule 45. Das sind – wenn man es jetzt mal für die Jahre nimmt – fünf bis sechs in diesem Bereich, die für die Regelschule fertig werden. Für die Gymnasien sind es 313, also in etwa 62. Da sieht man schon, wie die Größenordnungen sind. Richtig dramatisch ist es im Bereich Physik, da sind es ganze 6, also ein bis zwei Lehrerinnen und Lehrer die aus der ersten Phase kommen, im Bereich der Gymnasien 112, in etwa 22, auch zu wenig. Das wissen wir auch.

Das könnte ich jetzt ewig weiter fortsetzen. Fakt ist, wir brauchen eine Möglichkeit, um unterhalb der hälftigen Verwendung, die Kollegin Rothe-Beinlich schon benannt hat, tatsächlich noch mal eine Attraktivität für diese wichtige zusätzliche Aufgabe im Schuldienst einzuführen.

Nun kann man sich fragen: Gibt es denn Alternativen dazu? Ja, die gibt es, auch untergesetzlich. Man könnte zum Beispiel auch die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres ändern. Die derzeitige Fassung sieht vor – und das ist jetzt sehr speziell –, dass anderthalb Lehrerwochenstunden für einen Referendar, für eine Referendarin vorgesehen sind in der Abminderung. Das heißt, man braucht in etwa acht Referendare, um überhaupt über die hälftige Verwendung zu kommen. Das könnte man ändern, indem man zum Beispiel zwei Lehrerwochenstunden nimmt, dann wären es nur noch sechs Referendare. Aber auch hier sieht man, im Bereich Förderpädagogik – das hatte ich ja schon gesagt – haben wir derzeit neun in der zweiten Phase – das reicht also nicht aus.

Man könnte auch die Tätigkeitsbeschreibung noch mal ändern, auch im Besoldungsgesetz. Das alles können wir uns auch ansehen im Ausschuss, was wir dort noch mal als Gesetzgeber machen können. Aber die Zulage selbst, die wir bis 2020 hatten, eine 80prozentige Zulage auf das nächsthöhere Amt, die brauchen wir. Wie die ausgestaltet ist, in welcher Höhe, in welcher Stufung, das müssen wir tatsächlich in den entsprechenden Fachausschüssen besprechen. Der eigentliche Fachausschuss oder der große Fachausschuss in Besoldungsrechtsfragen ist natürlich immer der Haushalts- und Finanzausschuss. Wir würden auch der Überweisung an den Bildungsausschuss mit zustimmen, damit wir uns auch als Bildungspolitiker/-innen uns auch noch mal der Thematik widmen und da auch noch mal sehen, wo – wie ich eben schon beschrieben – noch zusätzliche Möglichkeiten existieren. Von daher mein Antrag hier die Überweisung an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, um dieses Gesetzesvorhaben zu beraten und noch vor der Sommerpause – das ist wichtig – abzuschließen. Vielen Dank.

(Abg. Wolf)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke. Nächste Rednerin ist Abgeordnete Baum von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Baum, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja jetzt schon ausgeführt worden, worum es geht, auch wenn ich mir so ein bisschen noch die Einführung von der CDU-Fraktion gewünscht hätte, dann wären nicht alle so durcheinandergekommen, nur weil Herr Jankowski seinen Kollegen hat ins Messer laufen lassen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ihr habt es doch gelesen! Ihr braucht doch die Nachhilfe nicht!)

Das ist auch wieder richtig. Aber manchmal hilft es.

Also ich höre, was die Kollegin Rothe-Beinlich und Herr Wolf zu der Thematik mit der hälftigen Verwendung von den Fachleitern gesagt haben. Es ist tatsächlich so – das haben wir auch im Herbst dazu gesagt –, dass es uns sehr, sehr wichtig ist, dass die Ausbildung von Lehrkräften durchaus die Wichtigkeit hat, die man mit einem Beförderungsamts honorieren kann. In der Debatte auch im Ausschuss dazu war Thema, dass es um diese 50 Prozent geht, die man an Arbeitszeit dann für diese Ausbildung aufwenden soll, dass das ein Thema ist und dass das Ministerium sich dazu Gedanken machen muss.

Ich finde es ehrlich gesagt ein bisschen schade, dass sich offensichtlich keine kreativere Lösung gefunden hat, als jetzt wieder eine Zulage vorzuschlagen. Anders als der Kollege Wolf komme ich zu einem anderen Schluss, nämlich nicht, dass wir jetzt hier eine Zulage einführen, sondern dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir dieses Beförderungsamts ausfüllen. Denn – das hatten wir auch in der Debatte im Dezember oder auch im Herbst in der ersten Beratung besprochen – wenn wir vom Besoldungssystem reden, reden wir nicht immer nur vom Bildungsbereich, sondern wir reden vom Komplex, dem kompletten öffentlichen Dienst. Das hat immer Auswirkungen, was wir da reinschreiben. Das kommt in eine Vergleichbarkeit und das hat im Zweifel Konsequenzen für andere Berufsgruppen oder ungewollte Nebenwirkungen selbst im eigenen öffentlichen Dienstbereich.

Unser Vorschlag war im Herbst, dass wir das Beförderungsamts „Fachleiter“ auch ganz eng an die Einbindung im Bereich Schulentwicklung anbinden und dass wir quasi Fachleiter als eine Art Experten des Wissens und Kompetenztransfers in der Lehrerbildung im Thüringer Bildungssystem verstehen. Der Beschreibungsrahmen, den die Fachleiterinnen und Fachleiter sich selbst zuschreiben und wie sie auch verstanden werden wollen, lässt diesen Raum zu, nämlich dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eben an der Stelle nicht einfach nur die Begleitung von Lehramtsanwärterinnen ist, sondern dass es auch darum geht, Zukunftsaufgaben zu bewältigen wie die Unterstützung und Entwicklung von neuen Ausbildungsinhalten, auch den Aufbau von einem Austauschsystem vielleicht von Junglehrkräften im Zweifel auch mit Unterstützung bei der Werbung von Lehramtsanwärtern gerade in den Mangelfächern oder in den Orchideenfächern, wo man mehr Interessenten braucht, aber vor allem auch eine Rückkopplung, was die Anforderungen der jungen Generation von Lehrkräften an das Schulsystem herantragen, und diese in den entsprechenden Vorschlägen einzuführen. Also es gäbe durchaus ausreichend Aufgaben, die die Fachleiterinnen und Fachleiter für das Thüringer Bildungswesen erbringen können.

(Beifall FDP)

(Abg. Baum)

Was Sie jetzt machen, ist ein Pflaster draufkleben. Liebe CDU-Fraktion, es tut mir leid an der Stelle, aber jetzt noch eine Zulage zusätzlich zur Beförderung wieder einzuführen, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Und ich sage Ihnen, wir Freien Demokraten sind immer dabei, wenn es darum geht, das Engagement von Lehrkräften entsprechend zu belohnen.

(Beifall FDP)

Und diejenigen, die mehr erbringen als einen Stundenplan nach Vorschrift, die sollen das auch spüren. Aber entweder wir machen Beförderungsamt oder nicht. Denn Fachleiterinnen und Fachleiter haben sich dafür qualifiziert – davon gehe ich zumindest aus, dass wir das so sehen –, dass sie Dreh- und Angelpunkt des Kompetenztransfers im Bildungssystem sind. Und die Frage, die wir uns stellen sollten, ist: Wie können wir diese Qualifikation und diesen Auftrag zur Grundlage für das Beförderungsamt machen? Es sollte nicht die Frage sein, wie viele Stunden die Lehrkraft über Ausbildung nachdenkt. Damit wäre auf der einen Seite der Schulentwicklung gedient und auf der anderen Seite könnte man einfach verhindern, dass Personen aufgrund von fehlenden Lehramtsanwärtern aus dem Amt fallen. Wir werden an der Stelle nicht darumkommen, dass wir diesen Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss diskutieren, auch im Bildungsausschuss, weil es ja ein Problem gibt. Herzlichen Dank da auch an die Fachleiterinnen und Fachleiter, die auf uns zugekommen sind und darauf hingewiesen haben. Ich bitte aber darum, dass wir den Fehler aus dem letzten Jahr nicht wiederholen und hier wirklich stärker darauf achten, welche Auswirkungen diese Änderungen mit sich bringen, dass wir uns die Zeit nehmen, gründlich nachzudenken. Ich bin der Auffassung – und da habe ich auch meine Fraktion hinter mir –, dass wir gerade das Besoldungssystem immer in seiner Gesamtheit betrachten müssen, sowohl für den Bereich des Bildungssystems als auch für den gesamten öffentlichen Dienst.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da widersprichst du dir aber!)

Wenn ich mir widerspreche, können Sie mir das gleich darlegen.

Ich danke grundsätzlich für die Debatte und freue mich auf die Weiterführung im Ausschuss. Vielleicht erklärt Herr Tischner dann noch mal, an welcher Stelle ich mich widerspreche. Vielen Dank erst mal.

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Der nächste Redner ist Abgeordneter Tischner von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank für die bisherigen Debattenbeiträge – Klammer auf –, außer dem von der AfD, der völlig am Thema vorbei war. Vielleicht sollten Sie sich wirklich überlegen, ob Sie das Parlament hier als Teilzeitparlament betrachten und ein bisschen mehr Kraft und Muße in die Arbeit reinstecken, dann würden Sie, Herr Kiesling, nicht so eine Rede halten, die völlig vorbeigeht. Man kann nur hoffen, dass alle Fachleiterinnen und Fachleiter in Thüringen das wahrnehmen, was Sie über ihre Arbeit heute hier ausgeführt haben.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, das Thema, was uns seit Jahren hier im Haus umtreibt, ist die Frage, wie gestalten wir in Thüringen den Generationswechsel. Wir alle kennen die Zahlen, dass jedes Jahr über 1.000 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen und dass wir – Kollege Wolf hat ja schon darauf hingewiesen – mindestens bis zum Jahr 2027 auch deutlich steigende Schülerzahlen haben, jedes Jahr über 1.000/2.000 Schülerinnen und Schüler. Das führt dazu, dass wir mehr Personal brauchen, und es führt vor

(Abg. Tischner)

allem dazu, dass wir das Personal, was ausscheidet, nämlich die 1.000 Kollegen ungefähr, auch ersetzen müssen.

Diese 1.000 Kollegen – das ist ja auch unsere Diskussion, die wir immer wieder hier im Haus führen –, die fallen leider, leider bundesweit nicht vom Himmel, sondern sie müssen zunächst in den Universitäten, aber dann auch in den Studienseminaren qualifiziert werden. Für die Qualifizierung der Lehramtsanwärter in den Studienseminaren – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – sind vor allem die Kolleginnen und Kollegen Fachleiter nötig.

Wir haben letztes Jahr im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auch zum Besoldungsgesetz sehr intensiv diskutiert, wie wir gerade einen Anreiz setzen für diese Lehrer – ich sage immer gern, das sind so ein bisschen die Oberlehrer, aber das sind die positiven Oberlehrer, das sind also die Lehrer, die wirklich am motiviertesten sind, die die größte Erfahrung haben, die am ehestens für ihr Fach brennen, die die beste Didaktik und Methodik für das jeweilige Fach haben und das an die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer weitergeben sollen. Solche Lehrerinnen und Lehrer wünschen wir uns natürlich auch im Unterricht. Die machen auch gern Unterricht, aber wir brauchen sie eben auch mit einem gewissen Anreiz in der Lehrerbildung.

Dazu haben die meisten Bundesländer das System, dass diese Fachleiter befördert sind in ein Funktionsamt wie die A14, meistens sogar die A15. Wir haben uns in der letzten Haushaltsdiskussion vernünftigerweise dazu entschlossen, für die ungefähr 300 Fachleiter in Thüringen zu sagen, wir wollen die befördern in die A14. Leider hat uns damals das Bildungsministerium nicht darauf hingewiesen, dass eigentlich nur ungefähr 160 Kollegen von den über 300 die Anforderungen erfüllen, wie sie im Besoldungsgesetz zu sehen sind, nämlich für die Beförderung – das ist der Widerspruch, Franziska, den du gerade aufgemacht hast. Es ist notwendig, dass die hälftige Verwendung vorhanden ist – das hat ja auch Auswirkungen, das kann Frau Taubert wahrscheinlich gleich noch viel besser erläutern für andere Bedienstete im öffentlichen Dienst –, um diese Beförderung durchzuführen.

Nun ist es aber so, dass wir die ungefähr 150 Kollegen, die es betrifft, die eben die hälftige Verwendung nicht erfüllen, trotzdem brauchen. Das hat der Kollege Wolf ja sehr deutlich beschrieben, wir brauchen sie in den kleinen Fächern wie in Latein, in Griechisch, in Spanisch, aber wie brauchen sie eben auch besonders in den Berufsschulen, wo wir über 150 verschiedene Berufsfelder haben. Da ist es so, dass man nicht im Durchschnitt sieben bis acht Lehramtsanwärter hat, damit man auf diese hälftige Verwendung kommt, sondern da hat man leider nur – leider nur, da würden wir vielleicht gern mehr ausbilden im jeweiligen Berufsfeld –, aber da gibt es nur einen Lehramtsanwärter. Vielleicht gibt es da auch gar keinen Lehramtsanwärter. Aber wenn wir uns dazu entscheiden würden, diesen Fachleiter davongehen zu lassen, ihn nicht durch eine Zulage zu honorieren, dann würde uns dieses Berufsfeld verloren gehen, wir würden uns einen Bärenienst erweisen für die Thüringer Wirtschaft.

Deswegen ist es so – wie gesagt, ich hätte mir da in der ersten Runde zu diesem Gesetz eine bessere Beratung vom Bildungsministerium gewünscht, das macht aber nichts. Politik ist immer lernfähig, wir sollten jetzt die Zeit nutzen, um das in den kommenden Wochen zu klären. Ich sage bewusst Wochen, weil wir müssen das bis zum Schuljahresbeginn klären, sonst sind die Kollegen weg oder sie legen ihre Unterlagen für den Bereich beiseite. Wir haben eine Zulage von 200 Euro vorgeschlagen. Das ist auch wieder mit Blick auf Abstandsgebote zu den nächsten Beförderungsstufen usw. gesehen. Wenn wir eine Möglichkeit finden, vielleicht eine Stufung ins Gesetz reinzunehmen, wenn wir eine Möglichkeit finden, ein paar Euro mehr für den Fachleiter, der eben fünf, sechs Lehramtsanwärter betreut, zu bezahlen, dann gehen wir gern den Weg mit. Aber dazu ist es eben notwendig, dass wir im Finanzausschuss richtigerweise, aber, glaube ich, auch im zu-

(Abg. Tischner)

ständigen Fachausschuss noch mal zu diesen Fachleitern ins Gespräch kommen. Es klingt wenig, 160 Kollegen von 17.000 Lehrerinnen und Lehrern, die es in Thüringen betrifft, aber diese 160 Kollegen sind eben essenziell für die Gestaltung des Generationswechsels. Deswegen, glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir an dem Punkt fraktionsübergreifend und gemeinsam schnelle Lösungen suchen, um dieses wichtige System der Ausbildung und Qualifizierung unseres zukünftigen Nachwuchses auch mit Blick auf die Seiteneinsteiger zu beheben und da vernünftige Lösungen zu finden.

Meine Fraktion will noch mal darauf hinweisen, hat dazu auch eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Da erhoffen wir uns gerade in den nächsten Wochen noch mal sehr wichtige Informationen auch zum Bedarf der Fachleiter. Natürlich kann man jetzt nicht jeden Thüringer Lehrer zum Fachleiter machen. Das gibt die Qualifikation nicht her. Das würde aber auch die Notwendigkeit nicht hergeben. Aber wenn man mal genau beschreibt – und das kann man, glaube ich, machen mit Blick gerade auf die nächsten Jahre, wo auch die Schülerzahlen mehr werden, wo der Einstellungsbedarf größer wird –, wie viele Kolleginnen und Kollegen Fachleiter wir tatsächlich brauchen, dann kann man Gewissheit finden, dann kann man den Großteil der Fachleiter in Thüringen wie in anderen Bundesländern auch befördern. Und für die Kollegen, die eben nicht in diese Beförderung reinfallen und trotzdem notwendig sind und gebraucht werden, finden wir dann hoffentlich eine gute Lösung über ein vernünftiges Zulagensystem. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke schön. Die nächste Rednerin ist Abgeordnete Merz von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Merz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, nachdem nun maßgeblich die Bildungspolitiker hier vorn zum Gesetzentwurf der CDU gesprochen haben, müssen wir noch mal ein bisschen Salz in die Wunde streuen, auch der Fachbereich Haushalt will mal seinen Senf dazugeben.

Ich stelle wirklich grundsätzlich vorweg, dass natürlich die Aufgabe der Lehramtsausbildung eine enorm wichtige ist, die niemand infrage stellt und die wir natürlich auch in den entsprechenden Ausschüssen mit bewerten müssen. Ich möchte aber anschließen an Frau Kollegin Baum und wirklich das Besoldungsrecht mehr in den Mittelpunkt schieben, denn man kann auch ein bisschen sagen: täglich grüßt das Murmeltier. Es ist nämlich noch nicht allzu lange her, dass wir im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt für das Jahr 2021 relativ schnell eine Änderung des Besoldungsgesetzes beschlossen haben. Ich kann das Ansinnen der Fachpolitiker verstehen, dass man sich Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte, für die Lehrerschaft und für die Polizei wünscht und auch viele fachliche Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Da gibt es sehr viele Gründe, das immer wieder zu diskutieren und das wollen wir auch tun. Aber mir kommt es manchmal so vor, als ob zeitnah vor potenziellen oder vor sicheren Neuwahlen manche doch aus dem Auge und aus dem Blick verlieren, dass dieses Besoldungsgesetz eben – wie Frau Baum schon sagte – ein Gesamtsystem ist, nämlich ein Gesamtsystem der Bezahlung für alle Beamtinnen und Beamten. Und diese ständigen Eingriffe zugunsten einzelner Beamtengruppen – und hier ist es völlig egal, über welche Gruppe wir reden – können eben auch zu einer Ungleichbehandlung innerhalb der Beamtenschaft führen und verstärken zunehmend die Unwucht, die dadurch entsteht.

(Abg. Merz)

In diesem Fall geht es also um den Bildungsbereich. Eingeführt werden soll wieder eine Zulage für Fachleiter in der Ausbildung für Lehramtsanwärter – eben genau jene Zulage, die im Dezember erst abgeschafft wurde, weil die CDU sonst dem Landeshaushalt nicht zustimmen wollte. Die Begründung damals, die Zulage muss weg, weil ein Beförderungsamts viel attraktiver ist. Und nun, keine sechs Monate später nach Einführung des Beförderungsamts, soll jetzt doch wieder eine Zulage eingeführt werden und alles wieder ganz anders sein. Plötzlich ist die Zulage doch Anerkennung genug.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, problematisch ist, dass dieser Vorschlag das Dienst-, Beamten- und Besoldungsrecht teilweise etwas ad absurdum führt. Mit der zuletzt beschlossenen Einführung des Beförderungsamts des Fachleiters musste nach den Grundsätzen der Dienstpostenbewertung eine sogenannte Prägung des Amtes in zeitlicher und fachlicher Hinsicht erfolgen. Schließlich kann nicht einfach nach Gusto befördert werden. Es braucht klare, belegbare Kriterien, wenn man nicht Konkurrentenklagen am laufenden Band haben will. Voraussetzung für die Beförderung zum Fachleiter ist unter anderem eine mindesthälftige Verwendung und die Betreuung von acht Lehramtsanwärtern. Der jetzt vorgelegte Vorschlag der CDU sieht – vereinfacht gesagt – vor, dass alle, die die Beförderungskriterien nicht erfüllen, einfach eine Zulage bekommen können, vollkommen unabhängig von den weiteren Mindestvoraussetzungen. Eine Differenzierung mit Blick auf den Arbeitsaufwand wird nicht vorgenommen. Ein Ausbilder, der einen Lehramtsanwärter betreut, erhält den gleichen Bonus wie seine Kollegen, die drei, sechs oder auch sieben Referendare begleiten, ganz abgesehen von den Kollegen, die für ihre Beförderung entsprechende Bedingungen erfüllen müssen. Ich halte es für schlicht nicht zielführend, das sehenden Auges so ins Gesetz zu schreiben.

Noch im Dezember bestand Einvernehmen, dass ein Lehrer mit nur 20-prozentiger Fachleitertätigkeit aufgrund der fehlenden entsprechenden Prägung des Dienstpostens nicht befördert werden kann. Nicht einmal ein halbes Jahr hat diese Absprache im Gesetz aufseiten der CDU gehalten. Es war Ihnen von vornherein bekannt, dass es dann keine Zulage mehr gibt und nicht jeder einfach höhergruppiert werden kann. Jetzt stellen Sie fest, dass es nicht funktioniert. Wir wollen einfach dazu beitragen, dass wir es aber auch nicht verschlimmbessern, und in den Ausschüssen entsprechend ausführlich dazu beraten.

Ich hatte eingangs bereits angesprochen, dass viele Änderungen im Besoldungsrecht meist ein ehrbares Ziel verfolgen, leider aber viel zu oft aus einseitigem fachlichen Blickwinkel verfolgt werden. Das hat leider oft Ungleichbehandlungen innerhalb der Beamtenschaft zur Folge und es ist uns deshalb wichtig, das richtige Augenmaß bei Besoldungsänderungen walten zu lassen.

Vizepräsident Bergner:

Frau Kollegin Merz, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tischner? – Das deute ich als Ja.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich mache es kurz. Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie die Zulage nicht als notwendig ansehen, dass Sie das Kriterium der hälftigen Verwendung entscheidend finden. Können Sie mir sagen, wie Sie als SPD-Fraktion dafür Sorge tragen wollen, dass in kleinen Fächern und in Berufsfeldern bei den Berufsschulen, wo weniger Referendare vorhanden sind, die Ausbildung dieser zukünftigen Lehrer gesichert wird – was sind Ihre Vorstellungen dazu?

Abgeordnete Merz, SPD:

Ich habe es nicht komplett abgelehnt, ich habe gesagt: Wir haben vor einem halben Jahr darüber gesprochen und fassen es jetzt wieder an und wir sollten diesmal vielleicht etwas sorgsamer über diese Themen in den Fachausschüssen dazu reden, aber auch haushaltspolitisch.

(Beifall SPD, FDP)

Also es ist, wie ich sagte, wichtig, das richtige Augenmaß zu halten, denn immerhin wird das System des Besoldungsgesetzes gern von Verfassungsrichtern begutachtet – alle hier wissen, wovon wir gerade in dem Zusammenhang reden. Wir beantragen deswegen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin Merz. Meine Damen und Herren, damit treten wir jetzt in die nächste Lüftungspause ein und finden uns hier 15.55 Uhr bitte wieder ein.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit den Beratungen. Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 22. Aus den Reihen der Abgeordneten habe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Dann schaue ich in Richtung der Landesregierung. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, mir ist ja bekannt und es ist eine zutiefst menschliche Regung, dass auch und insbesondere Abgeordnete – viele andere Menschen natürlich auch – vom Wahlvolk geliebt werden wollen. Ich kenne das auch, ich war ja auch Abgeordnete. Wahrscheinlich habe ich zu oft Nein gesagt, deswegen habe ich Herrn Tischner immer unterlegen.

Hier ist es bei dem Thema ganz genauso, das ist keine Schelte, es ist einfach eine Feststellung. Die Bildungspolitiker, die heute gesprochen haben, haben weitgehend intensiv geschildert, welche Schwierigkeiten bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern vorhanden sind. Das ist auch ihr Metier, da will ich mich persönlich gar nicht einmischen. Aber hier handelt es sich ausschließlich um das Besoldungsrecht – ausschließlich. Die Punkte, die Sie angesprochen haben, müssen natürlich einfließen, wenn wir Entscheidungen im Besoldungsrecht treffen, das ist in allen Professionen so. Aber hier handelt es sich ausschließlich und ganz nüchtern um das Besoldungsrecht.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf soll die Zulage für Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern wieder eingeführt werden. Und das stimmt, Herr Tischner. Die Zulage ist mal eingeführt worden, weil man es als ungerecht empfunden hatte und weil man gesagt hat, auch empfunden – nicht tatsächlich, aber empfunden –: Manchmal muss der Fachleiter ja vier, fünf, zehn Jahre warten, bis er befördert wird. Und es ist ungerecht – und da stimme ich zu aus Gerechtigkeitsaspekten –, der macht die Arbeit und kriegt das Geld gar nicht. Deswegen war die Zulage eingeführt worden und sie war gut gewesen. Sie ist im letzten Jahr abgeschafft worden zugunsten des Beförderungsamts, weil man gesagt hat: Jetzt jammern alle wieder rum, jetzt, nachdem alle A13 haben, soll es wieder Beförderungsamter geben – die Dinge sind ja viel einfacher, als man manchmal so darstellt – und deswegen muss man suchen, wo man ein Beförderungsamter findet. Das geeignetste Mittel war dabei, die Fachleiter zunächst in eine höhere Besoldung zu bringen, nur das war der Hintergrund.

(Ministerin Taubert)

Ich will es vorwegnehmen, wir werden das Problem haben: Sie haben damals auch, obwohl wir als Finanzministerium davon abgeraten haben, einfach wegen des Besoldungsrechts weitere Zulagen im Gesetz versucht zu verankern – da bleibt wieder mein Satz 1 –, ohne das Besoldungsrecht in irgendeiner Weise zu respektieren, sage ich mal. Es ist bekannt, dass diese Übergangszeit bis 2023 gilt, aber dann fällt die Zulage vollständig weg. Und für Fachleiter in einer unterhältigen Verwendung in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern bestand sie auch bisher – ich will das sehr betonen, weil die Fachpolitiker wissen ja, dass draußen so richtig Halligalli ist, die Finanzministerin hat nämlich alle Fachleiter angeschrieben und hat gesagt: Sagen Sie mir doch mal, wie viele Referendare Sie haben. Und jetzt denken alle, ich nehme denen die Zulage weg. Und da hat es Herr Tischner nun wieder einfach, da geht er hin und sagt: Guckt doch mal, was die Taubert macht.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich habe Sie sogar in Schutz genommen!)

Okay.

Also das haben wir natürlich nicht in das Schreiben reingeschrieben, aber ich habe ja die Interpretation auch von den Fachverbänden gehört.

Nunmehr fordert die CDU-Fraktion wiederum auch für die Fachleiter in einer unterhältigen Verwendung, dass sie eine Zulage erhalten sollen, um die Tätigkeit besser wertzuschätzen und für die Übernahme dieser Tätigkeit Anreize zu schaffen. Ich entschuldige mich heute hier an dieser Stelle ganz offiziell bei allen Fachleiterinnen und Fachleitern, dass ich aufgrund des Besoldungsrechts eine andere Meinung vertreten muss als die Fachpolitiker. Ich finde es nicht in Ordnung, dass man dieses Nichtbeachten des Besoldungsrechts einfach damit verknüpft und sagt: Die wollen nicht. Das weckt den Anschein, als schätzt man die Leute nicht wert. Sie kennen diese Auseinandersetzung mit gewerkschaftlichen Fachverbänden ja sehr intensiv: Wenn die Ministerin sagt, es geht so nicht, dann sagen die, dass sie nicht wertgeschätzt werden. Das ist an der Stelle aber nicht so. Ich schätze diese Arbeit sehr wert und ich möchte das an dieser Stelle auch betonen.

Sie haben vorgeschlagen – es ist erwähnt worden –, dass hierfür einheitlich 200 Euro gewährt werden sollen. Zwar wird auch innerhalb der Landesregierung das Bedürfnis für eine Zulage für diesen Personenkreis gesehen. Hierzu sind das Bildungs- und das Finanzministerium nach einem Gespräch auch noch in einer weiteren Abstimmung. Wir können diesen vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Form allerdings nicht mittragen. So enthält die Regelung keine Einschränkung, dass die Ausnahme nur für Mangelfächer und Berufsbildende Schulen gelten soll – Sie hatten es angesprochen, Herr Tischner. Auch das habe ich mit der Arbeitsgemeinschaft der Fachleiterinnen und Fachleiter in einer Schaltkonferenz besprochen, weil die sagen, also selbst wenn das Bildungsministerium in diesem Bereich anders agiert – sage ich jetzt mal – und versucht, die Referendarinnen und Referendare zusammenzufassen, damit ich auf die hälftige Verwendung komme, geht das bei uns nicht. Also darüber haben wir auch gesprochen. Aber das kommt in Ihrem Gesetzentwurf nicht zum Ausdruck, dass es nur um die gehen soll. Also ist in der Regelung drin: Alle, die halt nicht die hälftige Verwendung haben als Fachleiterinnen und Fachleiter, sollen diese Zulage bekommen.

Widersprüchlich ist in Ihrem Gesetzentwurf zudem die in Absatz 3 statuierte Konkurrenz zu den Fachleitern, die aufgrund der Übergangsregelung die erst abgeschaffte Zulage in Höhe von 351 Euro weiterhin erhalten – wenn, dann muss man die Zulage einheitlich neu gestalten. Zudem ist die Zulage zu undifferenziert und viel zu hoch bemessen. Auch dazu will ich Ihnen etwas sagen, weil die Zulage von 351 Euro hat ja acht Lehramtsanwärter beinhaltet. Wenn wir uns mal Vergleiche mit den anderen Bundesländern anschauen, Sie hätten es ja erwähnt, dass manche in der Besoldung höher sind, das ist völlig unstrittig: Berlin – Stellenzulage 76,69 Euro, Hamburg – Stellenzulage 76,69 Euro, keine solche Differenzierung.

(Ministerin Taubert)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wie ist es denn in Bayern und Hessen? Die haben eine A15!)

Ja, sage ich Ihnen auch, warum denn nicht: Es wird keine Zulage gewährt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die haben aber ...!)

Ja gut, aber es wird keine Zulage gewährt; Sie haben mich nach der Zulage gefragt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU)

Ja, wir haben ja jetzt ein Beförderungsamt, Herr Tischner. Das haben wir ja jetzt, also das haben Sie sich ja hier im Landtag erarbeitet. Insofern was Bayern angeht, wie es hier steht: Fachleiter bei in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern stehenden Ämtern, Seminarrektor in Besoldungsgruppen A13 mit Amtszulage und A14. Also ist in Bayern keine A15 jetzt dabei, nicht bei dem, was mir aufgeschrieben worden ist. Aber sei es drum, ich wollte nur mal einen Vergleich ziehen.

Die bisherige Zulage sieht das für mindestens acht Lehramtsanwärter vor und hier wäre auf jeden Fall eine Zulagenstaffelung nach der Anzahl der auszubildenden Lehramtsanwärter erforderlich, um den Anforderungen an eine Stellenzulage gerecht zu werden. Hinsichtlich der Einstiegshöhe muss man sich dann an diesen anderen Bundesländern orientieren.

Meine Damen und Herren, ich weise zudem darauf hin, dass nach dem Wortlaut des vorliegenden Gesetzentwurfs der CDU die beabsichtigte Änderung nicht herbeigeführt wird. Der Wortlaut entspricht vielmehr der bis zum Jahr 2018 geltenden Zulagenregelung, diese wurde aber gerade im Hinblick auf den vollumfänglichen Verwendungsumfang als Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern, der aufgrund der Mindestunterrichtsverpflichtung nicht gewährleistet werden konnte, auf einen mindestens hälftigen Verwendungsumfang begrenzt. Soll nunmehr auch unterhälftige Verwendung als Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern zur Zahlung einer Zulage führen, müsse dies in der Regelung auch zum Ausdruck gebracht werden. Es geht also ganz eindeutig bei diesem Tagesordnungspunkt um das Besoldungsrecht. Da diese Zeitung unverdächtig ist – ich halte sie mal hoch, es ist „tacheles“ vom Beamtenbund: Da geht es hier um etwas völlig anderes, nämlich um IT-fachliche Geltungsbereiche usw. Aber da steht genau das drin, was diese hälftige Verwendungsnotwendigkeit bringt. Ich habe noch nicht erkannt, dass man bei Fachpolitikern diese hälftige Sache so verinnerlicht hat, nein, man hat es auch im Bildungsministerium – das muss ich jetzt meinem Kollegen sagen – nicht verinnerlicht, denn man hat den Fachleitern einfach geschrieben: Wenn du einen Referendar hast, ist die Sache gegessen, der Drops gelutscht, dann kriegst du dein Geld.

Jeder, der Tarifrecht kann, weiß, wenn ich in eine andere Tarifgruppe eingruppiert werde, dann muss ich natürlich auch eine höherwertige Tätigkeit machen – eine höherwertige. Was Sie gesagt haben – und auch Kollege Wolf –, das stimmt alles, ich habe gar nichts dagegen, dass Sie die Fachleiter besonders wertschätzen, weil sie sehr engagiert sind, weil sie strukturiert sind. Ich hoffe allerdings, dass die Fachleiter auch in den vergangenen Jahren so viele motivierte Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet haben, dass die das auch könnten, denn eigentlich ist es einfach, Herr Tischner. Ich will das für das Finanzministerium beantworten, was Sie vorhin gefragt haben: Jeder Lehrer, der Beamter oder Beamtin ist, kann verpflichtet werden, Fachleiter zu sein. Es gibt überhaupt keinen Grund, es nicht zu tun, denn Sie müssen ja begründen – Sie haben Abminderungsstunden auf der einen Seite –, warum die Arbeit, die der Fachleiter tut, in dieser Strukturierung höherwertig ist, als in dem Fall jetzt bei uns überall die A13. Sie müssen begründen, warum es eine A14 ist, und die Begründung jetzt ist, dass die A14 gerechtfertigt ist. Früher war es eben die Zulage, die in die Richtung ging, weil man gesagt hat, wenn ich acht Referendare habe, habe ich richtig Arbeit, dann muss ich mich in diese Situation auch reinknien. Dann habe ich die hälftige Verwendung.

(Ministerin Taubert)

Wenn ich aber die hälftige Verwendung nicht habe, dann kann ich auch nicht die Beförderung, dann kann ich auch nicht die Zulage zahlen. Dass der HuFA zuständig ist, haben Sie ja auch nicht bestritten, das war ein anderer Zungenschlag hier im Raum. Wenn man das im Bildungsausschuss diskutieren will: In welche Richtung wollen Sie es denn diskutieren? Wollen Sie noch mal darauf hinweisen, dass es eine wichtige Aufgabe ist, dass es Fachleiter gibt und dass wir möglicherweise zu wenige haben, die sich bisher freiwillig gemeldet haben und das machen wollen? Das ändert trotzdem nichts am Beamtenrecht, also am Besoldungsrecht im speziellen Fall. Und das Besoldungsrecht ist furchtbar schwer, wir haben das in verschiedenen Anträgen/ Gesetzentwürfen ja jetzt laufend quasi hier im Landtag.

Und das einfach mal so aus der Lamäng zu machen und zu sagen, weil ich emotional eine Ungerechtigkeit empfinde – es gibt keine Ungerechtigkeit momentan hier, überhaupt nicht, das ist falsch –, weil ich einen wertgeschätzten Menschen sehe, der sich sehr engagiert, lege ich etwas drauf: So laufen Zulagen im Beamtenrecht in ganz Deutschland nicht. Deswegen bitte ich einfach darum, auf diese sachliche Ebene „Besoldungsrecht“ zurückzukommen und darüber zu diskutieren, wie man möglicherweise bei Einzelfällen hilft, aber das generell und strukturell so zu machen, ist – denke ich – mit dem Beamtenrecht nicht zu vereinbaren.

Es ist tatsächlich so: Die Zulagen, die andere bekommen, werden auch mit dem jeweiligen Ministerium hart erarbeitet, also wir geben nicht leichtfertig etwas dazu, weil wir sonst in Teufels Küche kommen, wenn wir Zulagenregelungen tatsächlich so machen, wie es uns gerade gefällt. Dann brauchen wir auch das Beamtentum nicht mehr, dann lassen wir es. Oder wir machen eine ganz einfache Regelung bei Lehrerinnen und Lehrern, so wie wir das bei Richterinnen und Richtern haben – da haben wir ja R1, R2 und dann geht es in die Steigerung ganz nach oben –, so geht es auch, dann machen wir halt nur noch zwei Stufen bei den Lehrern, dann brauchen wir uns über solche Sachen nicht mehr zu unterhalten, aber auch nicht mehr über Zulagen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zu den Überweisungen. Es wurde, soweit ich das richtig vernommen habe, Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den HuFA beantragt. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wer der Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus allen Fraktionen.

Damit kommen wir zur Federführung. Welcher Ausschuss ist für die Federführung beantragt?

(Zuruf Abg. Tischner, CDU: HuFA!)

Dann frage ich jetzt nach der Federführung für den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Federführung für den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist es also an beide Ausschüsse überwiesen und die Federführung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bedanke mich und schließe diesen Tagesordnungspunkt.